

Anmeldung der Eheschließung

Zunächst einmal ist die Eheschließung bei dem für Sie zuständigen Standesamt, frühestens 6 Monate vor Ihrem geplanten Trautermine, mit den erforderlichen Unterlagen und Dokumenten, anzumelden. Die Anmeldung dient der Prüfung, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Eheschließung (es darf kein Eheverbot vorliegen, z.B. Doppelehe) gegeben sind. Eine Ehe kann grundsätzlich eingehen, wer volljährig, geschäftsfähig und nicht verheiratet ist oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt.

Zuständig für die Anmeldung ist das Standesamt in dessen Bezirk einer der Eheschließenden im Zeitpunkt der Anmeldung seinen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Haben Sie verschiedene Wohnsitze, können Sie zwischen den beiden Wohnsitzstandesämtern wählen.

Beim Anmeldegespräch im Standesamt ist es wünschenswert, dass beide Eheschließenden anwesend sind. Im Ausnahmefall kann ein verhinderter Partner den anderen Partner schriftlich bevollmächtigen.

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung Ihrer Eheschließung, wenn noch keine Ehe vorher bestanden hat, vorzulegen:

- Gültigen Personalausweis oder Reisepass
- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- Meldebescheinigung

Bei Trauungen mit Auslandsbezug oder wenn Sie schon einmal verheiratet waren, nehmen Sie bitte hinsichtlich der vorzulegenden Unterlagen Kontakt mit unserer Standesbeamtin auf.

Verbindliche Terminreservierungen für Ihre Hochzeit in Monschau erfolgen frühestens 9 Monate vor Ihrem Wunschtermin. Dazu, wie auch zu allen Fragen rund um Ihre Hochzeit in Monschau, steht Ihnen die Standesbeamtin im Standesamt gerne während der Öffnungszeiten telefonisch unter der Rufnummer 0 24 72 / 81 – 215 oder per Mail (mail to: johanna.jansen@stadt.monschau.de) zur Verfügung

Die Öffnungszeiten sind folgende:

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.15 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung.

Hinweis:

Insbesondere **freitags oder vor Feiertagen** kann die telefonische Erreichbarkeit auf Grund zahlreicher Eheschließungen sehr eingeschränkt sein! Diese Tage sind bei Brautpaaren besonders beliebt, so dass die Standesbeamten im Traueinsatz sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.